

# Aufwendungen der Invalidenversicherung stark angestiegen

Regierung will Defizitbeitrag des Landes an die IV eindämmen – Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge auf Anfang 1996 beantragt

(mö) – Im Zuge der Sparmassnahmen möchte der Staat auch seinen Defizitbeitrag an die Invalidenversicherung eindämmen. Die Regierung hat dem Landtag daher jetzt eine Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung vorgeschlagen, wonach die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für die IV von 1,0 auf 1,2 % angehoben werden sollen. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende hätten demnach im Jahr 1996 um knapp 2,7 Mio. Franken erhöhte Beitragsleistungen zu erbringen. Der Verwaltungsrat der IV-Anstalt hat sich im Rahmen der Vernehmlassung gegen dieses geplante Vorgehen ausgesprochen.

Der Ausgabenrahmen für die von der Invalidenversicherung erbrachten Leistungen hat sich nach Darstellung der Regierung in den letzten Jahren stark erhöht. Die Aufwendungen der Versicherung stiegen von 12,2 Mio. im Jahre 1989 auf 21,7 Mio. Franken im Jahre 1994 an, was einer Zuwachsrate von 78 % entspricht. Allein der Aufwand für die ordentlichen Invalidenrenten hat sich in dieser Zeitspanne mehr als verdoppelt. Die Regierung führt diese Kostensteigerung einerseits auf die Erhöhung der Mindest- und Höchstrenten zurück, andererseits sei auch die Anzahl von Bezüglern ordentlicher Renten zwischen 1989 und 1994 um rund 55 % angestiegen: von 1033 auf 1604.

Die Beitragseingänge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vermochten mit dieser Ausgabenentwicklung nicht Schritt zu halten. Gemäss Bericht der Regierung an den Landtag steht der Ausgabenerhöhung um 78 % im Zeitraum 1989/94 ein Einnahmewachstum von 27 % gegenüber. Als Folge dieser unterschiedlichen Wachstumsraten erhöhte sich der Aufwandüberschuss von 4,3 Mio. auf 11,7 Mio. Franken im vergangenen Jahr. Der Staat übernimmt seit anfangs 1993 das Defizit der Invalidenversicherung, begrenzt aber auf 50 % der Gesamtausgaben. Diese Begrenzung führte 1993 dazu, dass rund 0,3 Mio. Franken des Defizits der IV ungedeckt blieben. Im Jahr 1994 wuchs dieser ungedeckte Aufwandüberschuss auf 0,8 Mio. Franken an. Das Eigenkapital der IV-Anstalt reduzierte sich durch die erlittenen Defizite auf 3 Mio. Franken, was unter Berücksichtigung eines jährlichen Ausgabenrahmens von rund 22 Mio. Franken bereits «ernstliche Probleme für die Liquidität» bereite, wie die Regierung festhält.

## Aufwanderhöhung auf 25,6 Mio.

Aufgrund von Zwischenergebnissen und Berechnungen werden sich die Ausgaben der IV-Anstalt im Jahr 1995 auf rund 25,6 Mio. Franken ausweiten, während die Einnahmen dank der auf 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge auf 1,0 % auf 13 Mio. Franken ansteigen. Es zeichnet sich daher ein Defizit von 12,6 Mio. Franken ab, das 49,2 % der Gesamtausgaben ausmacht und daher vom Staat abzudecken ist. Der Mehraufwand von 2,5 Mio. Franken gegenüber dem Landesvoranschlag wird laut Regierung die Einholung eines Nachtragskredits erforderlich machen.

Die Schätzungen für das Jahr 1996 weisen bei Ausgaben von 27,6 Mio. und Einnahmen von 13,3 Mio. einen Aufwandüberhang von 14,3 Mio. Franken aus. Bei unveränderter Rechtslage würde sich somit ein Staatsbeitrag von 13,8 Mio. Franken (50 % der Gesamtausgaben) ergeben. Der Versicherung verbliebe trotzdem ein ungedecktes Defizit von 0,5 Mio. Franken, so dass «die Zahlungsbereitschaft für die Renten und übrigen Leistungen nicht mehr als gesichert angesehen werden kann», wie die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag feststellt.

## Entlastung des Staatshaushalts

Die von der Regierung nun beantragte Gesetzesänderung würde den Staat für 1996 um 2,160 Mio. Franken entlasten. Auf der anderen Seite hätten die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständigerwerbenden aufgrund der vorgeschlagenen Anhebung der Beitragssätze um 2,660 Mio. Franken erhöhte Leistungen zu erbringen. Für die IV würde ein Restdefizit entfallen.

Für den Verwaltungsrat der IV-Anstalt ist die geplante Beitragserhöhung eine Massnahme, die einseitig zulasten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt und nur das Ziel anstrebt, den Staatshaushalt zu entlasten. Aus Sicht der IV ist eine Regelung zu befürworten, die – wie bei der Einführung des IV-Gesetzes – eine 50prozentige Beteiligung des Landes an den Ausgaben der IV vorsieht. Ansonsten werde in absehbarer Zeit die nächste Beitragserhöhung anstehen.

## Gesetzesgrundlagen überprüfen

Zum Vernehmlassungsergebnis hält die Regierung fest, dass mittelfristig die gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen zweifellos einer

eingehenden Überprüfung zu unterziehen seien, um die Leistungen der IV-Anstalt im Einzelfall den individuellen Bedürfnissen des Bezüglers anpassen zu können. Eine solche Analyse und die Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen benötigten aber Zeit. Kurzfristig könnten damit, so die Regierung, keine Entlastungen für die IV erreicht werden.

Die Wiedereinführung der 50prozentigen Ausgabenfinanzierung durch den Staat, wie sie von der IV beantragt wird, werde von der Regierung nicht grundsätzlich abgelehnt, heisst es im Bericht. «Sie wird zu dem Zeitpunkt zu erörtern sein», schreibt die Regierung, «wenn die Einnahmen des Staates die gehegten Erwartungen erfüllen und in anderen Aufgabenbereichen adäquate Entlastungen erreicht werden können, die eine angemessene Selbstfinanzierung der künftigen Investitionsprojekte als gesichert erscheinen lassen».